

Verzeichniß der nicht erschienenen Cantonisten:

1) Philipp Thäter, 2) Jacob Bähr, 3) Christian Walf, 4) Hermann Aemius, 5) Henrich Schwed, 6) Georg Kurt, 7) Daniel Schmidt, 8) Henrich Wäffermann, 9) Gottfried Beyer, 10) Henrich Walbeck, 11) Johannes Voländer, 12) Conrad Schenck, sämmtlich aus Homberg, 13) Henrich Koch, 14) Caspar Koch, aus Uttershausen, 15) Christian Mubel, aus Falkenberg, 16) Peter Meißner, aus Berge, 17) Christoph Siemon, 18) Johannes Löwer, aus Freudenthal, 19) Wiegand Kunz, aus Hülse, und 20) Henrich Eifert, aus Leuterode. Homberg, am 18. Mai 1819.

Kleyensteuber.

4. Der hiesige Procurator Schomburg, als Curator in der Nachlassenschafts-Sache des verstorbenen Oberhof- und Kammer-Agenten Sufmann Abraham Rosengarten, hat gegen den im vorhinigen Grenadier-Bataillon gestandenen Hauptmann von Urff eine Schuldforderung von 46 Rthlr. dahier eingeklagt, und auf dessen Guthaben von 37 Rthlr. 25 Alb. 7 Hlr. Beschlagnahme legen lassen, zugleich aber, bei dem ihm unbekanntem Aufenthalt der Erben des Verstorbenen, um deren öffentliche Vorladung gebeten. Es werden demnach nicht nur gedachte Erben, sondern auch die etwaigen weiteren Creditoren des vorgeordneten Hauptmanns von Urff, welche auf dieses Guthaben Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, in dem zu deren Liquidation und resp. Rechtfertigung des Arrests auf den 18. August dieses Jahres anberaumten Termin so gewiß in Person oder durch anreichend Bevollmächtigte Anwälte dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche zu Protocoll geben zu lassen, als widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie nicht weiter damit gehöret, sondern mit ihren etwaigen Forderungen abgehandelt, und die Masse unter die sich gemeldeten Gläubiger vertheilt werde.

Am 29. April 1819.

Kurfürstl. General-Kriegs-Collegium,
1stes Departement.

Vorladung der Gläubiger.

1. Die bekannten Schulden des Henrich Laubach in Aua übersteigen, nach einer durch den Andrang vieler Gläubiger veranlaßten Untersuchung seines Vermögens-Zustandes, dessen Activ-Betrag bei weitem. Nachdem nun aus diesem Grunde von Amts wegen der Concurs erkannt ist, als werden alle sowohl bekannte als unbekannt Gläubiger hiermit edictaliter und sub poena praeclusionis vorgeladen, im Termin den 2. Julii, des Morgens 9 Uhr, entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, sofort durch obrigkeitliche Documente

zu begründen, und auf die ihnen zu proponirenden Vergleichs-Vorschläge sich zu erklären.

Hersfeld, am 26. April 1819.

K. H. Dechanei: Amt hierselbst. Exter.

In fidem Reiter.

2. Da in der Debitsache des Conrad Schindehütte zu Ehrsten die versuchte Güte nicht zu Stande gekommen, und über dessen Vermögen am heutigen Tage der förmliche Concurs erkannt worden, so werden alle bekannte und unbekannt Gläubiger des gedachten Conrad Schindehütte, in so fern sie nicht schon befriedigt sind, hiernit öffentlich vorgeladen, im Termin den 26. Julii allhier zu erscheinen, um ihre Forderungen gegen den zu bestellenden Contradictor, bei Vermeidung der Ausschließung, zu liquidiren und zu begründen.

Zierenberg, am 29. März 1819.

Der Justiz-Beamte Dunker.

In fidem Groß.

3. Diejenigen, welche dem vor 8 Tagen dahier verstorbenen israelitischen Vorsinger und Schächter Nathan Israel Pappenheim Sachen in Verfaß gegeben haben, werden auf Ansuchen dessen nachgelassenen Sohne Levi und Wolf Pappenheim dahier aufgefordert, die versetzten Stücke binnen vier Wochen einzulösen, oder zu gewärtigen, daß selbige nach deren Ablauf meistbietend verkauft werden. Auch werden alle die, welche an dem Nachlaß gedachten Nathan Israel Pappenheims Forderungen oder sonstige Ansprüche haben, sie mögen herrühren, aus welchem Grunde sie wollen, edictaliter citirt, solche in dem hierzu auf Freitag den 1ten k. M. bestimmten Termin so gewiß bei hiesigem Oberschultheißen-Amt anzuzeigen und gehörig zu begründen, als sonst die Zurückbleibenden zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Forderungen und resp. Ansprüchen präcludirt werden.

Schwege, den 15. Mai 1819.

Aus Fürsil. Oberschultheißen-Amt allhier. Heuser.

4. Der von Spiegelsche Rentmeister Zülch zu Canstein hat gegen den nunmehr verstorbenen Bürger Joseph Hülseberg hierselbst im Jahr 1807 eine Forderung eingeklagt, weshalb im Jahr 1812 des letztern Wohnhaus verkauft, das Kaufgeld aber bei den Ansprüchen mehrerer Gläubiger darauf deponirt und bis jetzt nicht vertheilt worden. Nachdem 1812 erfolgten Tode des genannten Hülseberg ist denn auch dessen Mobiliar-Nachlaß verfilbert und der Erbschaft dafür wegen der vorhandenen Schulden ebenfalls gerichtlich hinterlegt worden. Beide Deposita hat das unterzeichnete Justiz-Amt jetzt an sich gezogen, und bilden solche einen Massen-Bestand von 594 Rthlr. 7 Alb. 3 Hlr. Da dieser nun nicht hinreicht, um die aus den vorhandenen Acten sich schon ergebenden Gläubiger des gedachten Joseph Hülseberg zu befriedigen, so werden in Gemäßheit eines Erkenntnisses vom heutigen Tage sämmtliche sowohl bekannte als unbekannt Gläu-